



## **Nutzungsbedingungen der Online Planauskunft (OPA) der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG**

Stand: 01.01.2017

Die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG (im Folgenden: Energienetze Bayern) stellt angemeldeten Nutzern (im Folgenden: Nutzer) die Online Planauskunft (im Folgenden: OPA) zu den Erdgas-Netzen der unter Ziffer 6 dieser Nutzungsbedingungen genannten Netzgesellschaften zur Verfügung. Die Energienetze Bayern gewährt dem Nutzer die OPA auf der Grundlage der nachstehenden Bedingungen:

### **Inhalt**

1. Allgemeines .....	2
2. Bestandteile der Online Planauskunft .....	2
2.1. Adressangaben .....	2
2.1.1. Suchfunktion (Menü „Grund der Auskunft“) .....	2
2.1.2. Bestands- und Übersichtsplan .....	2
2.2. Sperrflächen .....	3
3. Technische Anforderungen .....	3
3.1. Drucker .....	3
3.2. Hardware und Software .....	3
3.3. Sicherheitsstandards .....	3
4. Planwerksgültigkeit & Haftung .....	4
4.1. Planwerksgültigkeit .....	4
4.2. Haftung .....	4
4.3. Datenschutz und Urheberrecht .....	6
4.4. Nutzung der Inhalte der Daten des Landesamt für Vermessung und Geoinformation..	6
4.5. Ergänzende Inhalte .....	6
5. Beauftragtes Unternehmen .....	6
6. Netzgesellschaften .....	6



## 1. Allgemeines

Der Nutzer verpflichtet sich, das durch die Energienetze Bayern im Internet zur Verfügung gestellte Planwerk nur unter Berücksichtigung der Nutzungsbedingungen und des Handbuchs für die Online Planauskunft zu verwenden.

## 2. Bestandteile der Online Planauskunft

Die Auskunft wird in komprimierter Form (zip) zum Download bereitgestellt.

Eine vollständige OPA besteht mindestens aus folgenden Bestandteilen:

- Anschreiben der Energienetze Bayern
- alle für den angeforderten Bereich Ihrer Maßnahme erforderlichen Planunterlagen (angeforderte Bestandspläne und Übersichtsplan)
- die zur Nutzung des Planwerks erforderlichen Zeichenvorschriften (Legende)
- Merkblatt für Bauarbeiten (Leitungsschutzanweisungen)

Hat der Nutzer der OPA, gemessen an den vorstehenden Bestandteilen, eine Auskunft nur unvollständig oder nicht lesbar oder fehlerhaft erhalten, hat er dies dem unter Punkt 5 genannten „beauftragten Unternehmen“ unverzüglich anzuzeigen und in eigener Verantwortung die fehlenden Informationen in geeigneter Weise zu ermitteln. Hierzu hat sich der Nutzer bei dem/der zuständigen Regionalcenter bzw. Betriebsstelle (im Folgenden: Auskunftsstelle) bzw. in der Zentrale in München (Kontaktdaten siehe „...Anschreiben.pdf“) zu melden. Dies gilt auch bei Nichtverfügbarkeit oder Störungen der OPA. Nimmt der Nutzer trotz unvollständiger, nicht lesbarer oder fehlerhafter OPA gleichwohl Bauarbeiten oder andere Tätigkeiten auf, haftet er für dabei angerichtete Schäden, als ob er keine Auskunft eingeholt hätte. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Planunterlagen in einem für seine Zwecke ausreichenden Maßstab anzufordern.

Die im Rahmen der OPA übermittelten Unterlagen sind durch den Nutzer seinen auf der Baustelle tätigen Mitarbeitern auszuhändigen. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter diese Unterlagen ständig vorhalten.

### 2.1. Adressangaben

#### 2.1.1. Suchfunktion (Menü „Grund der Auskunft“)

Die systemseitig vorhandenen Einträge für Adressen und Flurstücke dienen nur zu Navigationszwecken. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Navigation übernehmen wir keine Gewähr. Die Auswahl des anzufragenden Bereiches erfolgt über das Setzen des Plotrahmens im Menü „Auskunftsbereich festlegen“.

#### 2.1.2. Bestands- und Übersichtsplan

Die Ermittlung der in den Plänen aufgeführten Adressangaben erfolgt automatisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit übernehmen wir keine Gewähr. Der Nutzer ist verpflichtet, im Übersichtsplan zu prüfen, ob der richtige Ausschnitt angefordert wurde und dargestellt ist. Dies ist auch erforderlich, wenn im Bestandsplan keine Objekte dargestellt werden.

Weiterhin müssen die Planausschnitte (Bestandsplan) sowie der Übersichtsplan mit der Örtlichkeit verglichen werden.



### **2.2. Sperrflächen**

Der Auskunftsprozess wird für gesperrte Gebiete (z.B. bei Neubaumaßnahmen) automatisch unterbrochen. Der Nutzer wird darüber in einer gesonderten E-Mail informiert. Gleichzeitig wird die zuständige Auskunftsstelle informiert, die dann die weitere Bearbeitung übernimmt (Kontaktdaten siehe „...Anschreiben.pdf“). Da die weitere Bearbeitung einen nicht vorher definierten Zeitraum in Anspruch nimmt, kann hierfür keine Gewähr übernommen werden.

In Ausnahmefällen (z.B. Rohrbrüchen etc.) wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Auskunftsstelle.

## **3. Technische Anforderungen**

Die notwendigen technischen Voraussetzungen und Mindestanforderungen, um die OPA nutzen zu können, schafft der Nutzer. Der Nutzer hat dabei Folgendes zu beachten:

### **3.1. Drucker**

Der Nutzer hat zu prüfen, ob sein Planausdruck mit der Bildschirmdarstellung identisch ist und dafür Sorge zu tragen, dass die Maßzahlen entsprechend lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass er einen Farbdrucker einsetzt, dessen Ausgabe mit mindestens 300 dpi erfolgen kann. Für Fehler, die auf einen unzureichenden Ausdruck der OPA zurückzuführen sind, ist allein der Nutzer verantwortlich.

### **3.2. Hardware und Software**

Dem Nutzer obliegt es, für einen ausreichenden Zustand der von ihm eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Ausgabe der Geodaten zu sorgen. Für die Nutzung der Online-Auskunft ist einer der folgenden Browser erforderlich: Microsoft Internet Explorer 8.0 bis 11.0 / Mozilla Firefox ab Version 3.6. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich der einzusetzenden Hard- und Software wird sich der Nutzer durch regelmäßige Einsichtnahme in das Portal der OPA Kenntnis verschaffen.

Zur Nutzung des Downloadportals ist ein aktuelles Entpackungsprogramm notwendig, da sonst eine Fehlermeldung beim Entpacken auftritt.

### **3.3. Sicherheitsstandards**

Dem Nutzer obliegt es, sein Passwort geheim zu halten. Für jeden Missbrauch ist der Nutzer verantwortlich. Sobald der Nutzer davon weiß, dass Dritte von seinem Passwort unbefugt Kenntnis erlangt haben, muss er dies der Energienetze Bayern unverzüglich anzeigen. Der Nutzer ist ferner dafür verantwortlich, dass seine Daten im OPA-System auf dem aktuellen Stand sind. Änderungen, die das Nutzungsverhältnis betreffen, muss er der Energienetze Bayern unverzüglich mitteilen.



## 4. Planwerksgültigkeit & Haftung

### 4.1. *Planwerksgültigkeit*

Eine Nutzung der Internetdatenbestände durch den Nutzer muss rechtzeitig vor Beginn seiner Baumaßnahme, erfolgen. Eine Nutzung der von der Energienetze Bayern bereitgestellten Informationen im Internet erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers für Bau- oder Planungsmaßnahmen. Jede unbefugte Weitergabe an Dritte oder Nutzung zu anderen Zwecken ist untersagt. Insbesondere ist eine anderweitige Anwendung durch den Nutzer, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografie- und Katasterdarstellung) nicht zulässig. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Hardcopies aus der Online Planauskunft zu erstellen. Der Nutzer sichert der Energienetze Bayern die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu. Eine Weitergabe der Unterlagen darf nur an berechtigte Dritte - z.B. Subunternehmer - erfolgen. Der Nutzer hat hierbei den Dritten zur vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und dies auf Verlangen der Energienetze Bayern nachzuweisen.

Die Gültigkeit der Planunterlagen erlischt mit Ablauf des auf den Planunterlagen angegebenen Datums. Die Energienetze Bayern haftet nicht für Schäden, die aufgrund einer Nutzung der OPA nach Ablauf dieser Gültigkeitsfrist entstehen, oder für Schäden, die deswegen entstehen, weil die Orts- und Straßenangabe in der Suchmaske („Grund der Online-Auskunft“) und/oder in der erstellten Auskunft nicht mit den angeforderten Planausschnitten übereinstimmt. Innerhalb der Gültigkeitsfrist stehen die Unterlagen weiterhin im Downloadbereich zur Verfügung.

### 4.2. *Haftung*

Die Energienetze Bayern bemüht sich, die Online-Plattform zur Nutzung der OPA 23 Stunden zur Verfügung zu stellen, steht allerdings nicht dafür ein, dass der Nutzer jederzeit ohne Unterbrechung fehlerfrei auf die Plattform zugreifen kann. Die Haftung der Energienetze Bayern ist bei einem Ausfall oder einem Fehler des Systems – außer bei Verstößen gegen „Kardinalpflichten“ – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit. Täglich im Zeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr kann die OPA aufgrund von Systemarbeiten für den Zeitraum von ca. 1 Stunde nicht zur Verfügung stehen.

Ebenso wie das Übermittlungsrisiko und die Folgen einer fehlerhaften Bedienung des OPA-Portals (insbesondere Eingabefehler durch den Nutzer, die zu dessen Lasten gehen) trägt der Nutzer das Risiko einer Manipulation der von Energienetze Bayern bereitgestellten Daten durch Dritte. Eine Haftung der Energienetze Bayern ist insoweit ausgeschlossen.

Zur Navigation innerhalb der Planauskunft kann die Adress- bzw. Flurstücksdatenbank genutzt werden. Diese Einträge geben keine Auskunft über das Vorhandensein von Leitungen und Anlagen. Ist keine Navigation zum gewünschten Bereich möglich, so ist die zuständige Auskunftsstelle schriftlich und außerhalb der OPA anzufragen. Dies gilt auch dann, wenn Zweifel an der Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der Auskunft bestehen.



## Energienetze Bayern

Sofern sich die Baumaßnahme des Nutzers in der Nähe von Hochdruckleitungen befindet, muss der Nutzer die Auskunftsstelle spätestens am Vortag über den Beginn der Arbeiten in Kenntnis setzen. Gleichfalls soll der Nutzer die Energienetze Bayern informieren, wenn eine Wiederherstellung der Leitungslage anhand der erhaltenen Planunterlagen nicht möglich ist.

Die Energienetze Bayern weist darauf hin, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind oder auf kürzestem Wege verlaufen. Darüber hinaus darf auf Angaben zur Überdeckung wegen Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o.a.) festzustellen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nur vereinzelt enthalten. Soweit der Nutzer schon aus der übermittelten OPA erkennen kann, dass hinsichtlich des tatsächlichen Leitungsverlaufs Unsicherheiten bestehen, ist er verpflichtet, durch Nachfrage bei der Energienetze Bayern selbst für Klärung zu sorgen. Für Abweichungen der übermittelten OPA vom tatsächlichen Verlauf der Leitungen kann die Energienetze Bayern keine Gewähr übernehmen. Eine Haftung der Energienetze Bayern ist insoweit ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer seinen beschriebenen Nachfragepflichten nicht nachkommt.

Dem Nutzer ist ferner bekannt, dass die Angabe des Maßstabes auf den Plänen ausschließlich Übersichtszwecken dient. Es dürfen keine Maße aus den Plänen selbst genommen werden.

Die Energienetze Bayern behält sich vor, eine zeitliche Befristung der Nutzungsrechte auszusprechen. Nach Ablauf können diese im vereinfachten Verfahren erneut beantragt werden.

Die Energienetze Bayern ist berechtigt, den Zugang zum OPA-Portal zu sperren, wenn

- unvollständige oder falsche Angaben zur Anmeldung gemacht wurden,
- unvollständige oder falsche Angaben zur Baumaßnahme gemacht wurden oder
- Verstöße zu den in dieser Nutzungsvereinbarung genannten Punkten festgestellt wurden.

Die Energienetze Bayern weist darauf hin, dass im Versorgungsgebiet neben den unter Punkt 6 aufgeführten Netzgesellschaften auch Leitungen und Anlagen Dritter (Fremdleitungen) vorhanden sein können. Diese Fremdleitungen sind von der Auskunft (OPA) nicht erfasst. Die Energienetze Bayern kann für deren Lage keine verbindlichen Auskünfte erteilen. Deshalb kann die Energienetze Bayern diese auch nicht beauskunften. Dies können auch Leitungen mit gleichen Versorgungsaufgaben sein.



### **4.3. Datenschutz und Urheberrecht**

Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass Daten zur Nutzung der Online Planauskunft von der Energienetze Bayern gespeichert und ausgewertet werden. Die Energienetze Bayern und der Nutzer verpflichten sich, die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.

Alle Texte, Bilder, Grafiken und andere Darstellungen unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Sie dürfen weder zu Handelszwecken oder zur Weitergabe an Dritte kopiert, noch verändert und auf anderen Websites verwendet werden.

### **4.4. Nutzung der Inhalte der Daten des Landesamt für Vermessung und Geoinformation**

Die Darstellung der Digitalen Flurkarte und der Übersichtskarte TK25 erfolgt auf Grundlage einer Nutzungsvereinbarung mit der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Die angegebenen Inhalte dürfen nicht zum Eigentumsnachweis verwendet werden.

### **4.5. Ergänzende Inhalte**

Der Inhalt des Online-Handbuches ist Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

## **5. Beauftragtes Unternehmen**

Die Energienetze Bayern hat die Energie Südbayern GmbH (ESB) beauftragt, ihre Pflichten und Interessen vor Ort zu übernehmen und in ihrem Namen zu handeln.

Die ESB wird zur Durchführung ihrer Aufgaben durch ihre RegionalCenter bzw. Betriebsstellen vertreten.

## **6. Netzgesellschaften**

In der OPA werden Planunterlagen für die **Erdgas**-Netze der **Energienetze Bayern GmbH & Co. KG** und der im nachfolgenden genannten Unternehmen zur Verfügung gestellt:

- Gas und Wärme GmbH Bad Aibling (GWBA)
- Tegernseer Erdgasversorgungsgesellschaft mbH & Co. KG (TEG)
- Energieversorgung Ergolding-Essenbach GmbH (EVE)
- Kommunale Energienetze Inn-Salzach GmbH & Co. KG (KEN-IS)
- Gasversorgung Dingolfing GmbH & Co. KG (GVD)
- Gasversorgung Pfaffenhofen a. d. Ilm GmbH & Co. KG

Weitere Sparten dieser Netzgesellschaften, sowie Netze anderer Netzgesellschaften und Eigentümer sind ausdrücklich nicht umfasst.